Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(31.7.1973) Drucksache 8/587

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 587
(zu Drs. 8/581)
31. 07. 73

Antwort des Senats

zur Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD vom 6. Juli 1973

Mittelständische Wirtschaft im Lande Bremen

Zu a):

Im Lande Bremen bestehen die folgenden von der öffentlichen Hand geförderten **Institutionen** der Beratung:

1. Betriebsberatungsstelle der Landesgruppe Bremen des RKW (Rationalisierungskuratorium der Deutschen Wirtschaft e. V., Frankfurt am Main),
2. Betriebsberatungsstelle bei der Handwerkskammer Bremen.

Daneben besteht im Lande Bremen:

3. ein Beratungssystem für Unternehmen des Einzel-, Groß- und Außenhandels, für Handelsvertreter und Handelsmakler sowie für das Hotel- und Gastgewerbe, das nicht von einer zentralen Beratungsstelle gesteuert wird; die Wahl des Beraters ist vielmehr den einzelnen Unternehmen freigestellt.

Zu 1.:

Das **RKW-Beratungssystem** ist insbesondere auf kleine und mittlere Industrieunternehmen ausgerichtet. Hierbei werden eigene Unternehmensberater mit freiberuflichen Beratern in der Weise eingesetzt, daß

a) die bei der RKW-Landesgruppe Bremen angestellten Berater die Aufgabe haben, durch Kontaktbesuche bei den Firmen eine Beratungsbereitschaft zu erzeugen und entsprechend geeignete, freiberufliche Berater auszuwählen;

b) die aktive Beratung durch freiberufliche Berater bzw. Beratungsgesellschaften erfolgt.

Eine bremische Besonderheit besteht hierbei — verglichen mit anderen Bundesländern — insoweit, als die leitenden Mitarbeiter des RKW hauptberuflich auch bei der Handelskammer tätig sind.

Die öffentliche Beratungsförderung erfolgt bundeseinheitlich zweispurig: Während die Kosten der RKW-Landesgruppe Bremen vom Bund bezuschußt werden, verbilligen der Bund und das Land Bremen die eigentlichen aktiven Beratungen (vgl. b).

Gemäß den Richtlinien des Bundes für die Gewährung von Verbilligungszuschüssen auf der Bemessungsbasis von 360,— DM je Tagewerk bis zu maximal 15 Tagewerken richtet sich die Zuschußhöhe nach Umsatzgrößenklassen:

— Unternehmen bis zu 0,6 Mill. DM Jahresumsatz bis zu 75 %	Zuschuß auf Bemessungsbasis
— Unternehmen von 0,6 Mill. DM bis 1,8 Mill. DM Jahresumsatz bis zu 50 %	
— Unternehmen von 1,8 Mill. DM bis 5,0 Mill. DM Jahresumsatz bis zu 25 %	

Neben der Verbilligung der Tagewerksätze übernimmt die öffentliche Hand auch die Reisekosten für Betriebsberater.

Bund und Land beteiligen sich in der Regel mit je 50 % an den Verbilligungszuschüssen. Im Lande Bremen wurden 1972 im Schnitt 8,9 Tagewerke pro Einzelberatung angesetzt.

Zu 2.:

Die **Beratungsförderung der Handwerksbetriebe** ist — praktisch in allen Bundesländern — voll in das System der Handwerksorganisationen integriert. Im Unterschied zu den RKW-eigenen Beratern übernehmen die Berater die volle Beratungstätigkeit und beschränken sich nicht nur auf Information, Vermittlung und Kontrolle.

Die Betriebsberatungsstelle der Handwerkskammer Bremen wird durch Pauschalzuschüsse des Bundes und durch Eigenmittel der Kammer finanziert (Zuschüsse des Bundes 1972: 69 700,— DM; 1973: 83 400,— DM). Die einzelnen Beratungen werden (bundeseinheitlich) kostenlos durchgeführt.

Zu 3.:

Das **Beratungssystem im Handel** und im Hotel- und Gastgewerbe basiert auf Richtlinien des Bundesministers für Wirtschaft, wonach den Unternehmen Bundeszuschüsse bei freier Wahl des Beraters gezahlt werden können. Diese Zuschüsse gestalten sich z. B. für:

den Einzelhandel

Zuschußhöhe in % der Honorarkosten	Bei Betrieben mit einem Jahresumsatz
75	bis 400 000,— DM
50	von mehr als 400 000,— DM bis 1 200 000,— DM
25	von mehr als 1 200 000,— DM bis 2 500 000,— DM

den Groß- und Außenhandel

Zuschußhöhe in % der Honorarkosten	Bei Betrieben mit einem Jahresumsatz
75	bis 2 400 000,— DM
50	von mehr als 2 400 000,— DM bis 6 000 000,— DM
25	von mehr als 6 000 000,— DM bis 10 000 000,— DM

die Handelsvertreter und Handelsmakler

Zuschußhöhe in % der Honorarkosten	Bei Betrieben mit einem Jahresumsatz
75	bis 120 000,— DM
50	von mehr als 120 000,— DM bis 600 000,— DM
25	von mehr als 600 000,— DM bis 750 000,— DM

Obwohl den Unternehmen die Wahl ihres Beraters freigestellt ist, wird die öffentliche Beratungsförderung in den meisten Bundesländern über die hauptsächlich von den Zentralverbänden gegründeten Beratungsorganisationen durchgeführt. Im Lande Bremen bestehen dagegen entsprechende Beratungsinstitutionen bisher nicht.

Zu b):

Eine genaue Erhebung über die Anzahl der im Lande Bremen durchgeführten Beratungen liegt nur für den Bereich der institutionell durchgeführten Beratungen — RKW-Beratungssystem und handwerkliches Beratungssystem — vor. Im einzelnen wird hierzu auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen.

Nutzung des RKW-Beratungssystems für kleine und mittlere Industrieunternehmen:

Betriebe mit Jahresumsatz	Beratungsfälle (BF) / Tagewerke (TW) im Jahre									
	1969		1970		1971		1972		bis 11. 7. 1973	
	BF	TW	BF	TW	BF	TW	BF	TW	BF	TW
bis zu 0,6 Mill. DM	2	10	1	8	5	29	10	79	12	61
von 0,6 Mill DM bis 1,8 Mill. DM	2	7	2	9,5	2	30	17	134	4	55
von 1,8 Mill. DM bis 5,0 Mill. DM	3	15	3	22	1	10	2	17	4	49
Gesamtberatungen/ -tagewerke	7	32	6	39,5	8	69	29	230	20	165

Nutzung des handwerklichen Beratungssystems:

	Anzahl der Beratung im Jahre			
	1969	1970	1971	1972
Betriebsgründung (Jungmeister)	19	24	25	22
Betriebe mit				
1 bis 4 Beschäftigten	69	82	53	124
5 bis 9 Beschäftigten	26	47	19	40
10 bis 19 Beschäftigten	12	34	16	27
über 20 Beschäftigten	12	28	21	40
Gesamtberatungen	138	215	134	253

Unter Berücksichtigung der im Lande Bremen vorhandenen kleinen und mittleren industriellen und handwerklichen Betriebe — allein im produzierenden Gewerbe bestehen etwa 2700 Betriebe — muß die erkennbare Nutzung der Betriebsberatungsmöglichkeiten trotz einer leichten Aufwärtsentwicklung als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden.

Nach den im Bereich der Handelskammer z. B. für den Einzelhandel vorliegenden Erfahrungen muß damit gerechnet werden, daß die Inanspruchnahme der im Handel und im Hotel- und Gastgewerbe gegebenen Beratungsmöglichkeiten insgesamt ebenfalls nicht befriedigend ist.

Der im Juli des Jahres von der Wirtschaftskammer vorgelegte „Bericht über die Lage der mittelständischen Wirtschaft im Lande Bremen" kommt u. a. zu dem Ergebnis, daß die angebotenen Beratungshilfen zu wenig angenommen werden. Dieser Feststellung muß aufgrund der dem Senat vorliegenden Erkenntnisse insgesamt zugestimmt werden.

Zu c):

Gestützt auf empirische Untersuchungen — neben der bereits zitierten Untersuchung der Wirtschaftskammer ist die im Auftrage des (damaligen) Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen von der Prognos AG im August 1971 vorgelegte Untersuchung „Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen" zu nennen — und gestützt auf entsprechende Erfahrungen des Senators für Wirtschaft und Außenhandel vertritt der Senat die Auffassung, daß die wichtigsten Engpässe für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen zu konkurrenzfähigen Einheiten bei den Fragen der Unternehmensführung liegen.

Die auf ein umfangreiches System direkter öffentlicher Finanzierungshilfen — ERP-Darlehen, Zinszuschüsse des Landes, Bürgschaften im Rahmen der Kreditgarantiegemeinschaften — gestützte Politik des Senats einer „Hilfe zur Selbsthilfe" für kleine und mittlere Unternehmen hat zwar in der Vergangenheit in einzelnen Sektoren zu sehr guten Ergebnissen geführt; als Beispiel sei auf die im Bericht der Wirtschaftskammer aufgezeigte, auf Initiative des Senats erreichte Entwicklung im Bereich der Bremerhavener Kutterfischerei hingewiesen. Diese Politik wird jedoch künftig verstärkt auf eine Intensivierung der Betriebsberatungen ausgerichtet werden. Im einzelnen kommt es hierbei darauf an

1. die Beratungswilligkeit der kleineren und mittleren Unternehmen zu steigern und

2. das vorhandene Beratungssystem zu verbessern.

Zu 1.:

Als wichtigste Ursachen für die Ablehnung von Beratungen sind anzusehen:

— Unkenntnis über die Möglichkeiten der Beratungen,
— fehlende Bereitschaft zu Änderungen im Unternehmen,
— Mißtrauen gegenüber dem außenstehenden Berater,
— Angst vor dem Verrat von Unternehmensgeheimnissen an Konkurrenten durch die Berater.

Während die meisten dieser Hemmnisse nur Mittel- bis langfristig abgebaut werden können, sind die Voraussetzungen zur Aufklärung über die Möglichkeiten der Beratungen kurzfristig gegeben. Eine vom Senator für Wirtschaft und Außenhandel geplante umfassende Informationsschrift über die bestehenden Förderungsmöglichkeiten für mittlere und kleine Unternehmen wird insbesondere auch dieser Frage gewidmet sein.

Zu 2.:

Zur Verbesserung des im Lande Bremen vorhandenen Beratungssystems wird der Senator für Wirtschaft und Außenhandel die folgenden Maßnahmen ergreifen:

a) **Im Bereich des RKW-Beratungssystems**
Unter Berücksichtigung der vom Bund vorgesehenen Möglichkeit, künftig auch Spezialberatungen — insbesondere in Richtung auf Kooperation und Nutzung der elektronischen Datenverarbeitung — zu verbilligen, ist eine Erhöhung der bisherigen Landeszuschüsse in den einzelnen Jahren in folgender Weise geplant:

	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Landeszuschüsse in TDM	11,0	12,0	15,0	22,8	25,3	32,7	38,0	42,0	44,0

b) **Im Bereich des handwerklichen Beratungssystems**

Die bisher durchgeführten kostenlosen Beratungen im Handwerk werden ab 1974 durch **kostenpflichtige Intensivberatungen** ergänzt. Die durch Inanspruchnahme freiberuflicher Berater entstehenden Kosten werden nach den inzwischen erarbeiteten Grundsätzen und Richtlinien des Bundes durch Zuschüsse der öffentlichen Hand verbilligt. Förderungsmittel hierfür sind für 1974 beantragt und für weitere Jahre eingeplant.

c) **Im Bereich des Beratungssystems des Handels und des Hotel- und Gastgewerbes**

1. Der Senator für Wirtschaft und Außenhandel strebt seit längerem — analog zu den Regelungen in anderen Bundesländern — die **Gründung einer bremischen Betriebsberatungsstelle des Einzelhandels (BBE)** an. Mit der Handelskammer und mit dem Einzelhandelsverband „Nordsee" wird hierüber verhandelt.

2. Wie entsprechende Erfahrungen insbesondere im Bereich des RKW-Beratungssystems zeigen, läßt sich die Effektivität und die Zahl der Betriebsberatungen wesentlich durch vorherige **Betriebsbegehungen** steigern; sie dienen vor allem der „Aufschließung" der Unternehmen für künftige Beratungen. Die Möglichkeit für derartige Begehungen besteht für Unternehmen des Handels und des Hotel- und Gastgewerbes in Bremen gegenwärtig nicht.

   Um diesem Nachteil zu begegnen, sind im Haushaltsentwurf des Senators für Wirtschaft und Außenhandel für das Jahr 1974 Mittel für diesen Zweck in Höhe von zunächst 16 000,— DM eingeplant worden.

Carl Schünemann Bremen